



OWNERS CLUB
BILSTER BERG

Stand Juni 2019

Veranstaltungsinformationen und -Bestimmungen beim Gesellschafter-Fahren für Teilnehmer der Tourenwagen Legenden

Bitte beachten Sie, dass es sich um ein dynamisches Dokument handelt und bei Bedarf angepasst wird.

1. Veranstalter:

Die Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG führt dieses Gesellschafter-Fahren als Veranstalter durch.

2. Art der Veranstaltung:

An Gesellschaftertagen wird die Rundstrecke befahren. Die Veranstaltungen dienen nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder der kürzesten Fahrzeit, sondern der Optimierung von Fahrkönnen, Fahrtechnik und Streckenkenntnis. Straßenzugelassene und nicht straßenzugelassene Fahrzeuge fahren gleichzeitig auf der Strecke.

3. Teilnahmebedingungen:

- a) Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis nach StVG zum Führen des eingesetzten Fahrzeugs,
- b) Besitzer eines eigenen oder fremden Fahrzeugs, sofern beim Letzteren der Eigentümer der Teilnahme zugestimmt und den Haftungsverzicht hierzu unterschrieben hat,
- c) technisch einwandfreier und verkehrssicherer Zustand des eingesetzten Fahrzeugs.

4. BILSTER BERG Veranstaltungs- und Sicherheitseinweisung (Fahrerbriefing):

Die Teilnahme an der Veranstaltungs- und Sicherheitseinweisung ist für alle Fahrer verpflichtend für die Zulassung zum Fahrbetrieb.

5. Lautstärke/Schalleistung:

Es können nur Fahrzeuge zugelassen werden, die der Betriebsgenehmigung der Anlage entsprechen. Die Festlegung des Grenzwertes für den jeweiligen Veranstaltungstag variiert, an Tagen mit hoher Teilnehmerzahl bzw. hoher Anzahl emissionsstarker Fahrzeuge gilt ein Grenzwert von max. 129 db(A). Fahrzeuge mit wiederholten Grenzwertüberschreitungen müssen mit folgenden Restriktionen rechnen:

Wer den am Veranstaltungstag festgelegten Grenzwert überschreitet, wird darauf hingewiesen (dies ist eine Verwarnung und entspricht einer „gelben Karte“). Bei Wiederholung ist das Fahrrecht für den Betroffenen für den Veranstaltungstag vorerst verwirkt („rote Karte“). Sollte sich der Lärmkontingentverzehr wieder nachhaltig entspannen, kann eine Rücknahme der „roten Karte“ möglich sein.

Die Streckenleitzentrale ist angehalten, die Anzahl der Fahrzeuge auf der Strecke so zu regulieren, dass das Lärmkontingent bis zum geplanten Veranstaltungsende vorhält. Entsprechend kann es sein, dass mal nur 20 (laute) Fahrzeuge und dann wieder 25 (leisere) Fahrzeuge auf die Strecke gelassen werden. Bitte respektieren Sie hier die Anweisungen des Streckenpersonals.

6. Versicherung:

Die Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG hat für die Gesellschaftertage eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.



OWNERS CLUB BILSTER BERG

7. Verursachte Schäden:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer oder Halter, Helfer) tragen vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle Insassen und für von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachte Schäden z.B. an der Strecke (Leitplanken, Abschleppvorgänge o.ä.).

8. Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer oder Halter, Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. An der Teilnahme der Veranstaltung sind nur diejenigen Personen berechtigt, die die Haftungsverzichtserklärung der Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG unterschrieben abgegeben haben. Dies gilt für alle Fahrer und Beifahrer. Beifahrer müssen das 14. Lebensjahr erreicht haben. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Haftungsverzichtserklärung finden Sie an der Akkreditierung.

9. Allgemeine und besondere Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort:

Die Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG fühlt sich in besonderem Maße der Einhaltung von Sicherheits-, Immissions- und Umweltbelangen beim Betrieb ihrer Anlage und deren Nutzung verpflichtet. Wir sind verpflichtet, Vorgaben und Auflagen der Bau- und Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Erlöschen der Betriebsgenehmigung führen und damit jegliche weitere Nutzung der Strecke unmöglich machen, zumindest aber erhebliche Einschränkungen bewirken. Auf der gesamten Anlage gelten die „Allgemeine und besondere Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort“. Den Aushang finden Sie im Schaukasten gegenüber des Eingangs der Ostschleifenterrasse.

10. Transponder/Kennzeichnung der Fahrzeuge:

Fahrzeuge, die auf der Test- und Präsentationsstrecke fahren, müssen mit einem Transponder ausgestattet sein. Das Befahren der Strecke ohne Transponder ist nicht zugelassen. Die Transponder dienen der individuellen Fahrzeugidentifikation im Zusammenhang mit der Überwachung der Schalleistungen der Fahrzeuge. Die Transponder werden vor Beginn der Veranstaltung von der Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG ausgegeben. Der Transponder muss außen am Fahrzeug so angebracht werden, dass eine störungsfreie Verbindung zu den in der Strecke eingebauten Empfängern gewährleistet werden kann. Um die Fahrzeugidentifikation zu erleichtern, wird jedes an der Nutzung teilnehmende Fahrzeug mit einer Fahrzeugnummer/Startnummer versehen. Der Wechsel eines Transponders zwischen mehreren Fahrzeugen pro Tag ist nicht erlaubt. Jeder Teilnehmer erhält vor Beginn der Veranstaltung einen Startnummernsatz pro Fahrzeug. Dieser ist nicht auf andere Fahrzeuge während der Veranstaltung übertragbar. Die Startnummern müssen an beiden Fahrzeugseiten gut lesbar angebracht werden.

11. Fahrgruppeneinteilung:

Der Fahrbetrieb erfolgt in zwei Fahrgruppen, „Sport & Historic“ und „Professionell“ jeweils im 30-minütigen Wechsel. Alle Teilnehmer sind für beide Fahrgruppen startberechtigt, während in der Startgruppe „Sport & Historic“ die schnellen Fahrer Rücksicht auf die langsameren zu nehmen haben, haben in der Startgruppe „Professionell“ die langsameren Fahrer auf die schnellen Fahrer Rücksicht zu nehmen. Beim Gruppenwechsel von „Professionell“ auf „Sport & Historic“ behält sich der Veranstalter vor, den Fahrbetrieb kurzzeitig zu unterbrechen. An stark frequentierten Tagen erfolgt eine strikte Trennung der Fahrgruppen. Gäste, unerfahrene Gesellschafter und Cruiser fahren nur in der Fahrgruppe „Sport & Historic“. Die Fahrgruppe „Professionell“ bleibt den erfahrenen Fahrern vorbehalten.

12. Persönliche Sicherheit:

Für Fahrer und Beifahrer besteht beim Befahren der Strecke Helmpflicht und während der Fahrt sind Sicherheitsgurte anzulegen. Scheiben, falt- und schiebedächer sind geschlossen zu halten. Helme werden gegen eine Leihgebühr ausgegeben.



OWNERS CLUB
BILSTER BERG

13. Dienstleister vor Ort:

- a) Tankautomat (Bezahlung per EC-Karte, Kreditkarten wie MasterCard und Visa)
- b) Technischer Service durch Classic & Speed GmbH
- c) Restaurant und Boxenverpflegung durch die Gastronomie BILSTER BERG, Marcus Schuster

Fremddienstleistungen rechnen Sie bitte mit den Anbietern direkt ab. Selbstverständlich können Sie Ihr eigenes Instruktoren- und Technikteam mitbringen.

14. Kostenfreie Dienstleistungen vor Ort:

- Boxennutzung
- Reifendruckgerät/Standfüllmesser
- Gepflegte Duschanlagen im Fahrerlager
- Motorhome-Stellplatz an den Fahr-Wochenenden
- Kinderrahmenprogramm wie Karttraining und Kinderstint

15. Kostenpflichtige Dienstleistungen vor Ort:

- Elektrische Betankung
- Helmverleih
- Waschhalle

Kostenpflichtige Dienstleistungen werden an der Akkreditierung abgerechnet.